

**Vorvertragliche Informationen für Wertpapierkunden und –interessenten
der R & M Vermögensverwaltung GmbH inkl. vorvertragliche Informationen für Fernabsatzverträge
über Finanzdienstleistungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vermögensverwalter mit Weitsicht, unternehmerischem Denken und persönlicher Verantwortung sehen wir den Schutz des Anlegers und seines Vermögens sowie eine erhöhte Transparenz als Voraussetzungen für eine erfolgreiche Geschäftsbeziehung.

Wir sind überzeugt, dass diese Leitprinzipien uns beiden – Ihnen als Kunde und uns als Ihr Finanzdienstleister– helfen werden, die zunehmende Komplexität besser zu bewältigen. Die Verbesserung des Anlegerschutzes steht auch im Zentrum der erfolgten regulatorischen Reformen. Wir haben die neue europäische Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II, Markets in Financial Instruments Directive) daher zum Anlass genommen, unsere Dienstleistungen und Prozesse an die neuen Vorgaben neu auszurichten.

Bei unseren Neuerungen steht weiterhin der Kundennutzen im Vordergrund mit dem Hauptziel, den Anlegerschutz zu verbessern und die Transparenz für Sie zu erhöhen.

Diese Broschüre liefert Ihnen wichtige Informationen zu den Neuerungen bei der R & M Vermögensverwaltung. Wir haben daran gearbeitet, die Transparenz in unserer Dienstleistungspalette noch weiter zu erhöhen.

Des Weiteren finden Sie in der Broschüre wichtige Details zu unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen und den damit verbundenen Interaktions- und Kommunikationsaktivitäten. Diese Broschüre gibt einen ergänzenden und fokussierten Überblick und beansprucht nicht, alle Aspekte des Anlagegeschäfts und deren vertragsrelevanten Punkte umfassend abzudecken. Falls in Hinblick auf Ihren individuellen Vertrag widersprüchliche Aussagen vorliegen sollten, geht der Inhalt des zwischen uns geschlossenen Vertrages selbstverständlich vor. An einigen Passagen verweisen wir auf andere Dokumente, die Ihnen R&M bereits zur Verfügung gestellt hat oder die kostenlos bei uns bezogen werden können.

Ihre R & M Vermögensverwaltung



Günter Roidl
Geschäftsführer



Gerhard Meier
Geschäftsführer

Vorvertragliche Information für Kunden und für Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen

A) Unternehmen / Vertragspartner

R&M Vermögensverwaltung GmbH (nachstehend „R&M“ genannt)

Eichenstr. 1

92442 Wackersdorf

Telefon: +49 9431 2109280

pers. erreichbar: Mo-Do. zwischen 8:00 – 17:00 Uhr und Fr. zwischen 08:00 – 16:00 Uhr

Telefax: +49 9431 2109299

E-Mail: info@rm-fonds.de

Eingetragen im Handelsregister Amtsgericht Amberg HRB Nr. 2933

gesetzliche Vertretungsberechtigte des Instituts:

Günter Roidl

Gerhard Meier

B) Angaben zur Kommunikation

Die Kommunikationssprache ist Deutsch.

Sie erreichen uns via Telefon, Fax, Brief und E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten. Ebenso ist ein persönliches Gespräch in unseren Geschäftsräumen unter oben genannter Adresse möglich. Nach Vereinbarung kann ein Gespräch auch in Ihren Geschäfts- oder Privaträumen stattfinden.

Aufträge nehmen wir per Fax, Brief oder E-Mail unter oben genannten Kontaktdaten entgegen. Auch im Rahmen eines persönlichen Gespräches ist dies möglich. Für telefonische und via elektronischer Kommunikation erteilte Weisungen werden separate Vereinbarungen getroffen (siehe Abschnitt F).

C) Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Marie-Curie-Str. 24-28

60439 Frankfurt

www.bafin.de; Tel.: 0228 / 4108 – 0; Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

Umfang der erlaubten Finanzdienstleistungen:

Abschlußvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG)

Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG)

Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG)

Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG)

Das Institut ist nicht berechtigt sich Eigentum oder Besitz von Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Es ist nicht berechtigt zur Entgegennahme von Geldern, sowie zur Führung von Konten oder Depots.

D) Entschädigungseinrichtungen

R&M ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen angeschlossen:

Behrenstraße 31, 10117 Berlin-Mitte

Tel. +49 30 203699-5626

Fax +49 30 203699-5630

E-Mail: mail@e-d-w.de

Internet: www.e-d-w.de

Die EdW sichert Ansprüche des Kunden gegen R&M. Der Entschädigungsanspruch beträgt 100 %, maximal den Gegenwert von 100.000 EUR sowie 90 % der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften, maximal den Gegenwert von 20.000 EUR. Diese Obergrenzen beziehen sich auf die Gesamtsumme aller Forderungen gegenüber dem Wertpapierhandelsunternehmen. Dies ist unabhängig von der Anzahl der Konten oder der Fonds, die für den Kunden betreut werden. Die EdW gewährt eine Entschädigung, wenn ein ihr angehöriges Wertpapierhandelsunternehmen nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus Wertpapiergeschäften zu erfüllen. Ein Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaats oder auf Euro lauten. Die Einzelheiten sind im § 3 EAEG geregelt.

E) Beschwerden und Reklamation

Beschwerden oder Reklamationen übersenden Sie uns bitte telefonisch, per FAX, Brief oder Mail (siehe vorherige Kontaktdaten). Wir werden Ihnen umgehend Rückmeldung über die Behandlung Ihres Anliegens geben.

Kundenzufriedenheit stellt für uns einen wichtigen Maßstab dar, daher werden wir eine schnellstmögliche Lösung der Reklamation anstreben. In der Regel nimmt die Bearbeitung eines Vorganges bis zu 3 Bankarbeitstage in Anspruch. Spätestens dann erhalten Sie eine Zwischenmeldung, bzw. einen Lösungsvorschlag.

Ziel ist es immer ein schnelles, falls möglich unbürokratisches, und für den Kunden zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen.

Dies ist nicht immer möglich, so dass dem Kunden auch außergerichtliche Stellen für Beschwerden und Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung stehen.

Für den Fall von Beschwerden oder Rechtstreitigkeiten bestehen für den Kunden, je nach Gegenstand des Streites, unterschiedliche Wege diese beizulegen:

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen kann der Kunde bei der Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank ein Schlichtungsverfahren anstrengen.

Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist in

Textform (z.B. Schreiben, E-Mail, Fax) zu richten an:

Deutsche Bundesbank
— Schlichtungsstelle -
Postfach 11 12 32,60047 Frankfurt am Main
Telefax: +49 69 709 090 99 01
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs oder sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Absatz la Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, kann der Kunde bei der Schlichtungsstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein Schlichtungsverfahren anstrengen.

Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist in Textform (z.B. Schreiben, E-Mail, Fax) zu richten an:
Schlichtungsstelle bei der
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Referat ZR 3
Graurheindorfer Straße 108,53117 Bonn
Telefax: +49 228 410 86 22 99
E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de

F) Aufzeichnung von Gesprächen

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist das Institut zur Aufzeichnung von Gesprächen verpflichtet. Hierzu bitten wir um Kenntnisnahme folgender Informationen:

- telefonische Aufträge zur Erbringung einer Wertpapierdienstleistung sind nicht möglich, lediglich der Auftrag zur Übermittlung der notwendigen Unterlagen zur Erbringung der Dienstleistung ist durchführbar.
- Per Mail, Fax oder mit sonst. elektronischen Mitteln übersandte Aufträge speichern wir zur Dokumentation.
- eine Kopie der aufgezeichneten Daten steht auf Anfrage bis zu einem Zeitraum von 5 Jahren zur Verfügung.

Mit der Aufzeichnung und Speicherung der elektronischen Kommunikation, die sich auf die Erbringung einer Wertpapierdienstleistung bezieht ist der Kunde einverstanden.

G) Interessenskonflikte

Interessenskonflikte lassen sich bei Instituten, die für ihre Kunden Wertpapierdienstleistungen erbringen, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere weit reichenden Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenskonflikten.

Solche Interessenskonflikte können sich ergeben zwischen unserem Haus, Geschäftsführer und Mitarbeitern unseres Hauses, mit unserem Haus verbundene Unternehmen und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden untereinander.

Interessenkonflikte können sich insbesondere in den nachfolgenden Konstellationen ergeben:

- durch das eigene wirtschaftliche Interesse der Gesellschaft
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für den Kunden
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern
- bei Kooperationen mit anderen Instituten, insbesondere mit der Depotbank oder Emittenten von Finanzinstrumenten
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung von R&M oder der mit diesen verbundenen Personen (Konkurrenzsituation zum Kunden)

Interessenkonflikte können dazu führen, dass das Institut nicht im bestmöglichen Interesse des Kunden handelt. Hierdurch kann der Kunde einen finanziellen Nachteil erleiden.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen das Institut beeinflussen, ist R&M und deren Mitarbeiter zu ethischen Standards verpflichtet. Von diesen wird jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards, sowie insbesondere die Achtung der Maßgeblichkeit des Kundeninteresses erwartet.

Darüber hinaus hat R&M konkrete Maßnahmen ergriffen und Grundsätze aufgestellt, um Interessenkonflikte bestmöglich zu vermeiden. Im Einzelnen dies folgende Maßnahmen:

- Schaffung eines Compliancebeauftragten und interner Revisionen zwecks Überwachung und Kontrolle
- Schaffung organisatorischer Strukturen und Verfahren zur Wahrung der Kundeninteressen
- Regelungen über die Annahme von Zuwendungen, z. B. keine Rückvergütung aus Depotgebühren oder Transaktionskosten
- Rückvergütung erhaltener Zuwendungen an den Kunden im Rahmen der Vermögensverwaltung
- Aufstellung von Vergütungsgrundsätzen um falschen Anreizen entgegenzuwirken
- Ausführung von Kundengeschäften nicht durch R&M selbst, sondern durch Dritte (Depotbank) nach dem Bestausführungsprinzip
- Offenlegung von Mitarbeitergeschäften (Wertpapiergeschäfte von Mitarbeitern), bei denen Interessenskonflikte auftreten können
- regelmäßige Weiterbildung der Mitarbeiter

Interessenskonflikte, die sich trotz der genannten Maßnahmen nicht vermeiden lassen, wird R&M den gesetzlichen Bestimmungen nach offenlegen.

Grundsätzlich ist es möglich, dass R&M im Rahmen der Vermögensverwaltung Zuwendungen von Dritten erhält. Hierzu zählen auch geldwerte Vorteile. Diese Zuwendungen wird R&M an den Kunden auskehren. Ist eine Rückvergütung nicht möglich wird R&M diese Zuwendung nicht annehmen.

Erhält R&M unentgeltliche Zuwendungen, so werden diese nur angenommen, wenn dadurch eine Qualitätsverbesserung der Dienstleistung ermöglicht wird und nicht dem Kundeninteresse entgegenstehen. Typischerweise handelt es sich hierbei um Zuwendungen, wie z. B. Informationsmaterial, Schulungen, technische Unterstützung.

R&M zahlt im Rahmen der Vermögensverwaltung grundsätzlich keine Zuwendungen an Dritte. Ggf. kann R&M jedoch für die Vermittlung von Vermögensverwaltungsverträgen Zuwendungen gewähren. Diese richten sich nach der Höhe des vermittelten Verwaltungsvolumens. Dem Kunden entstehen hieraus keine zusätzliche Kosten, da diese Zuwendungen nicht aus dem Kundenvermögen gezahlt, sondern durch R&M geleistet werden.

H) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung

Um Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beratung einzubeziehen, werden im Rahmen der Auswahl von Anbietern (Finanzmarktteilnehmern) und deren Finanzprodukten deren zur Verfügung gestellte Informationen berücksichtigt.

Anbieter, die erkennbar keine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Investitionsentscheidungen haben, werden ggf. nicht angeboten.

Im Rahmen der Beratung wird ggf. gesondert dargestellt, wenn die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken bei der Investmententscheidung erkennbare Vor- bzw. Nachteile für den Kunden bedeuten.

Über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen des jeweiligen Anbieters informiert dieser mit seinen vorvertraglichen Informationen. Fragen dazu kann der Kunde im Vorfeld eines möglichen Abschlusses ansprechen.

I) Auswahlgrundsätze

Anwendungsbereich

Für ein Finanzdienstleistungsinstitut ist es verpflichtend, Grundsätze zur Auftragsausführung aufzustellen, um ein bestmögliches Ergebnis für den Kunden zu erzielen. Das Institut führt die Aufträge jedoch nicht selbst aus, sondern leitet die Aufträge an Dritte (Depotbank) weiter. Insofern sind die Ausführungsgrundsätze des beauftragten Dritten maßgeblich.

Das Institut selbst ist auch verpflichtet, Ausführungsgrundsätze für die erbrachten Finanzdienstleistungen aufzustellen, um eine bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen zu gewährleisten.

Die vorliegenden „Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“ gelten für folgende Dienstleistungen:

- Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung treffen wir unter Einhaltung der im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarten Anlagerichtlinien Verfügungen über Finanzinstrumente, die zum verwalteten Vermögen gehören, insbesondere Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten (nachfolgend kurz „Verfügungen“ genannt).
- Im Rahmen der Anlageberatung bzw. Anlage- oder Abschlussvermittlung nehmen wir Kundenaufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten an, die wir an ausführende Einrichtungen weiterleiten.

Erhalt von Kundenaufträgen / Weiterleitung an Dritte

Generell werden bei R&M unmittelbar nach Eingang von Aufträgen diese geprüft und innerhalb von maximal zwei Bankarbeitstagen an einen Dritten zur Ausführung weitergeleitet. Dies erfolgt unter der Voraussetzung vollständiger und fehlerfreier Vertragsunterlagen. Eine Nachbearbeitung von unvollständigen oder fehlerhaften Unterlagen erfolgt taggleich.

Best Execution Verpflichtung

Als Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind wir verpflichtet, unsere Dienstleistungen im bestmöglichen Interesse unserer Kunden zu erbringen. Dazu haben wir, wenn wir Verfügungen erteilen oder Kundenaufträge weiterleiten, alle hinreichenden Maßnahmen zu treffen, um für unsere Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Auswahl der ausführenden Einrichtungen

Um der Best Execution-Verpflichtung nachzukommen, wählen wir die ausführenden Einrichtungen so aus, dass deren Ausführungsgrundsätze die bestmögliche Auftragsausführung gewährleisten, insbesondere das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erreicht wird.

Das bestmögliche Ergebnis orientiert sich am Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument, sowie sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten, einschließlich der Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, der Kosten für Clearing und Abwicklung sowie allen sonstigen Gebühren, ergibt.

Vor der Auswahl lassen wir uns die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen aushändigen, prüfen diese und vergleichen die Konditionen. Unsere Kriterien für die Auswahl sind:

- Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise)
- Gesamtkosten der Auftragsabwicklung
- Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
- Praktikabilität elektronischer Abwicklungsplattformen
- Qualität des elektronischen Datenaustauschs im Rahmen einer Schnittstelle sowie der sonstigen Serviceleistungen, die eine effiziente und optimale Zusammenarbeit zwischen uns und der ausführenden Einrichtung im Interesse des Kunden gewährleisten.

Während der laufenden Geschäftsbeziehung überwachen wir, ob die ausführenden Einrichtungen die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen. Einmal jährlich überprüfen wir die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen auf Einhaltung der o.g. Kriterien und würden bei Bedarf Änderungen an der Auswahl vornehmen.

Auswahl durch den Kunden

Wenn die Auswahl der ausführenden Einrichtung durch den Kunden getroffen wird, z.B. durch ausdrückliche Kundenweisung für einen Auftrag oder durch Auswahl einer Depotbank auf Wunsch des Kunden, sind wir nicht verpflichtet, ein anderes Wertpapierdienstleistungsunternehmen für die Ausführung der Wertpapieraufträge auszuwählen. Dem Kunden ist bekannt, dass in diesem Fall die

Verpflichtung zur bestmöglichen Auftragsausführung keine Anwendung findet und die Wertpapieraufträge unter Umständen nicht bestmöglich ausgeführt werden.

Ausgewählte Einrichtungen

Um sicherzustellen, dass das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erzielt wird, haben wir folgende Einrichtungen ausgewählt, an die wir Verfügungen erteilen oder Kundenaufträge weiterleiten:

1. European Bank for Financial Services GmbH, Bahnhofstr. 20, 85609 Aschheim

R&M ist berechtigt, von ihr insoweit beauftragte Dritte jederzeit nach eigenem Ermessen auszutauschen bzw. zu ersetzen. Sie wird dies insbesondere tun, wenn der Dritte den Anforderungen von R&M zur Auswahl Dritter für die bestmögliche Orderausführung nicht (mehr) entspricht.

J) Hauptgeschäftstätigkeit der R&M Vermögensverwaltung GmbH

Die R&M erbringt gegenüber ihren Kunden Finanzdienstleistungen, insbesondere die Anlagevermittlung, Anlageberatung, und Finanzportfolioverwaltung, d. h. die Verwaltung einzelner Finanzinstrumente für Dritte mit Entscheidungsspielraum. Das Unternehmen ist nicht befugt, sich bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Das Unternehmen handelt nicht auf eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten.

K) Kundeneinstufung

Zum Kundenschutz ist es gesetzlich vorgeschrieben, diese in eine Kundenkategorie einzustufen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden alle Kunden von R&M in der Kategorie „Privatkunden“ eingestuft. Diese Kategorie hat das höchste Schutzniveau.

L) Geeignetheitsprüfung

Wenn R&M für einen Kunden eine Anlageberatung oder eine Finanzportfolioverwaltung erbringt, wird R&M zuvor prüfen, ob die Empfehlung eines bestimmten Finanzinstruments (Anlageberatung) oder die Empfehlung einer bestimmten Anlagestrategie (Finanzportfolioverwaltung) für den Kunden geeignet ist. R&M wird den Kunden dazu bitten, über Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen, über Anlageziele, Risikobereitschaft und über finanzielle Verhältnisse vollständig und korrekt Auskunft zu geben, damit R&M für den Kunden geeignete Finanzinstrumente und Dienstleistungen empfehlen kann.

M) Finanzportfolioverwaltung

R&M wird vom Kunden beauftragt, die Vermögenswerte im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien nach freiem Ermessen und ohne Einholung von Weisungen zu verwalten. R&M ist berechtigt, den Kunden im Rahmen der Vermögensverwaltung zu vertreten und in seinem Namen und für seine Rechnung Finanzinstrumente zu kaufen, zu verkaufen, zu tauschen, Bezugsrechte auszuüben, Liquidität zu halten und alle sonstigen Maßnahmen durchzuführen, die zweckmäßig und für den Kunden interessengerecht erscheinen.

Die Vermögenswerte des Kunden werden gemäß der gewählten Anlagestrategie in einem Depot bei der ausgewählten Einrichtung geführt. Die Anlagestrategie wird mittels offener Investmentfonds umgesetzt. Es werden nur Instrumente eingesetzt, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen.

Es erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Information an den Kunden über die Entwicklung des Vermögens, im Vergleich zum Vorbericht. Weiterhin informiert R&M den Kunden unverzüglich über Verluste, die den vereinbarten Schwellenwert überschreiten.

Die Anlageentscheidungen führt R&M nicht selbst aus, sondern übermittelt diese an die Depotbank.

N) Zustandekommen des Vermögensverwaltungsvertrages

Vorbehaltlich anderslautender individueller Vereinbarungen zwischen dem Kunden und R&M kommt der Vertrag durch Annahme der eingereichten Vertragsunterlagen von R&M zustande. Erst mit Unterzeichnung durch R&M und Aushändigung / Versand der gegengezeichneten Unterlagen an den Kunden gilt der Vertrag als abgeschlossen.

Mit der ersten und jeder weiteren geleisteten Einzahlung wird R&M das Vermögen vertragsgemäß im Rahmen der vereinbarten Anlagestrategien investieren.

O) Kündigung und Laufzeit des Vermögensverwaltungsvertrages

Eine Mindestlaufzeit wird nicht vereinbart. Der Kunde ist berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen zu kündigen. Der Vermögensverwalter ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen ordentlich zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform und ist über die benannten Kommunikationswege an R&M zu senden.

Offene Geschäfte sind noch abzuwickeln. die Liquidation des Portfolios erfolgt an den regelmäßigen Allokationsterminen von R&M, welche dem Kunden auf Nachfrage mitgeteilt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

P) Vertragsstrafen

Vertragsstrafen zwischen den Parteien werden nicht vereinbart.

Q) Anlageberatung

Bei der Empfehlung von Finanzinstrumenten berücksichtigt R&M eine umfangreiche Palette an Finanzinstrumenten. R&M beschränkt sich hierbei insbesondere nicht auf Produkte von Anbietern oder Emittenten, die mit ihr in einer rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Verbindung stehen. R&M erbringt keine unabhängige Honorar-Anlageberatung im Sinne des Wertpapierhandels-gesetzes. R&M stellt dem Kunden keine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit der empfohlenen Finanzinstrumente zur Verfügung, es sei denn, dies wurde gesondert vereinbart.

R) Eigenständige Anlageentscheidungen des Kunden

Sofern der Kunde bei einem reinen selbständig Anlageentscheidungen trifft, erfolgt durch R&M keine Prüfung der Geeignetheit des Anlageprodukts bzw. der Angemessenheit der Anlageentscheidung. Der Kunde wird von R&M nicht darauf hingewiesen, wenn R&M ein Finanzinstrument im Hinblick auf die finanziellen Risiken für den Kunden als nicht geeignet bzw. nicht angemessen betrachtet.

S) Preis der Finanzdienstleistung

Die aktuellen Preise ergeben sich aus den Vertragsunterlagen des gewählten Betreuungsmodells, sowie dem Preis-/ Leistungsverzeichnis der Depotbank. R&M stellt seinen Kunden grundsätzlich vor

der Erbringung der Wertpapierdienstleistung („Ex-Ante“) entsprechend den gesetzlichen Anforderungen Informationen über die Kosten und Nebenkosten zur Verfügung.

Im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung erfolgt diese Information („Ex-Post“) durch die Depotbank. Spezifische zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln, die über die Kosten für die bloße Nutzung des Fernkommunikationsmittels hinausgehen, wird R&M ihren Kunden nicht berechnen.

T) Steuern

Einkünfte aus Kapitalvermögen sind in der Regel steuerpflichtig. Dies gilt auch für Gewinne aus Veräußerungsgeschäften. Insofern können bei Erträgen aus Wertpapieren und Veräußerungserlösen Steuern anfallen. Diese werden durch die Depotbank, soweit möglich, automatisch an die Steuerbehörde abgeführt. Dies mindert den an den Kunden zu zahlenden, bzw. für eine Wiederanlage verwendbaren Betrag. R&M erbringt keine Rechts- und Steuerberatung.

U) Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen ist grundsätzlich unbefristet. Die Unterlagen werden regelmäßig geprüft und aktualisiert. Getroffene Vereinbarungen, insbesondere Preise, bleiben bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung gültig.

V) Risikohinweise

Kunden sollten keine Geschäfte in Finanzinstrumenten tätigen, wenn sie nicht die Art und das mit den Finanzinstrumenten verbundene Risiko verstehen und einschätzen können. Finanzinstrumente sind wegen ihrer spezifischen Merkmale mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere können folgende Risiken bestehen:

Kursänderungsrisiko (Risiko rückläufiger Anteilspreise), Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko oder Insolvenzrisiko) des Emittenten, Währungsrisiko und Totalverlustrisiko. Der Preis eines Finanzinstruments unterliegt Schwankungen auf dem Kapitalmarkt, auf die R&M keinen Einfluss hat. Ein abgeschlossenes Geschäft kann nachträglich nicht widerrufen werden.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z.B. Zinsen und Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Sämtliche Risikoklassen/Anlagestrategien weisen einen unterschiedlichen Zusammenhang zwischen Chance und Risiko auf: Größeren Chancen stehen bei steigender Risikoklasse i.d.R. höhere Risiken gegenüber. Die Durchführung von Geschäften in Finanzinstrumenten ist daher grundsätzlich nur innerhalb der vom Kunden gewählten Risikoklasse bzw. Risikofestlegung möglich.

Einen Gesamtüberblick über die wichtigsten Instrumente der Wertpapieranlage sowie deren charakteristische Chancen und Risiken erhalten Anleger aus zahlreichen allgemeinen Informationen wie z.B. den „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren“. Darüber hinaus erhalten die Kunden bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, die Prospekte oder Verkaufsunterlagen beim Emittenten oder der Kapitalverwaltungsgesellschaft (i.d.R. auf den jeweiligen Internetseiten). Selbstverständlich kann eine Druckversion über R&M angefordert werden. Die Depotbank erbringt gegenüber den Kunden grundsätzlich keine Aufklärungs- und/oder Beratungsleistungen.

W) Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die gesamte Geschäftsbeziehung, als auch die vorherige Vertragsanbahnung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber Verbrauchern ergibt sich die Zuständigkeit der gereichte aus den gesetzlichen Vorschriften.